



## **Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Trägerschaft für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Löptin**

Die Gemeinde Löptin (Standortgemeinde) beabsichtigt mit diesem Interessenbekundungsverfahren gem. § 13 Abs. 4 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) herauszufinden, ob und unter welchen Bedingungen freie Träger Interesse an der Übernahme der Trägerschaft für eine neu zu errichtende, eingruppige Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Löptin haben.

### **Ausgangssituation:**

Der Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen steigt stetig. In Abstimmung mit der Gemeinde Löptin hat der Kreis Plön, als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und damit Verantwortlicher für die Bedarfsplanung, aus diesem Grund eine neue, eingruppige Kindertageseinrichtung zum 01.08.2021 in den ersten Abschnitt des Bedarfsplans des Kreises Plön aufgenommen. § 13 Abs. 4 KiTaG sieht in diesem Fall vor, dass die Standortgemeinde der Kindertageseinrichtung ein Interessenbekundungsverfahren durchführt, um interessierten Einrichtungsträgern die Möglichkeit zu geben, sich um eine Trägerschaft zu bewerben.

### **Die Kindertageseinrichtung und die örtlichen Gegebenheiten:**

In der Gemeinde Löptin soll zum 01.08.2021 ein eingruppiger Naturkindergarten auf dem Hof Seekamp (Seekamp 1 in 24250 Löptin) neu eingerichtet werden. In der Naturgruppe sollen zukünftig bis zu 16 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren Montag bis Freitag von 08:00 – 14:00 Uhr betreut werden. Die Schließzeiten und der Personalschlüssel der Kindertageseinrichtung orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben des KiTaG.

Der Hof Seekamp ist ein biologisch-dynamischer Bauernhof mit demeter Anerkennung. Auf knapp 15 Hektar Land- und Hoffläche gibt es vielerlei Tiere, eine vielseitige Gartenkultur und den landwirtschaftlichen Anbau von Kartoffel, Getreide, Gemenge, Feldgemüse, Sonnenblumen und Klee gras in mehrjähriger Fruchtfolge. Die Produkte des Hofes und ein breitgefächertes Angebot an Naturkostwaren werden im eigenen Hofladen vermarktet. Aktuell gibt es auf dem Hof bereits Gruppen- und Tagesprojekte für Schulklassen, Kindergärten und Kindergruppen, die eine Natur-Erlebnis-Pädagogik als Grundlage haben.

Es ist vorgesehen, dass der zukünftige Träger der Kindertageseinrichtung einen langfristigen Pachtvertrag/Gestattungsvertrag für die Nutzung des Hofgeländes und der Schutzunterkunft direkt mit dem Hof Seekamp abschließt.

Der Alltag der Naturgruppe wird sich nach dem Leben mit den Jahreszeiten und dem Rhythmus der Landwirtschaft richten. Die Kinder werden in den landwirtschaftlichen Alltag eingebunden und somit den Hof und das Hofleben mitgestalten. Zusätzlich soll es für die Kinder Tier-, Pony-, Wald- und Musiktage geben. Auch die Erkundung der näheren Umgebung des Hofes steht natürlich mit auf dem Programm. Vom zukünftigen Träger wird eine enge Abstimmung und Kooperation mit den Betreibern des Hofes Seekamp erwartet.

Die Mittagsverpflegung für die Kinder der Naturgruppe wird auf dem Hof Seekamp täglich frisch zubereitet. An zwei Tagen in der Woche soll sich die Naturgruppe selbst mit Essen versorgen. Hierfür stehen eine Feuerstelle und ein Lehmbackofen zur Verfügung.

### **Anforderungen an den zukünftigen Träger:**

Der zukünftige Träger der Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Löptin besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Die erforderliche Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII muss dem Träger zum 01.08.2021 vorliegen.

Gesucht wird ein Träger mit langjähriger Erfahrung im naturpädagogischen Bereich, insbesondere im Bereich der Bauernhofpädagogik. Entsprechende Erfahrungen sind der Interessenbekundung als Referenzliste beizufügen.

Der Betrieb der Kindertageseinrichtung erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften in Verbindung mit dem vorzulegenden pädagogischen Konzept.

Um die Einbindung der Naturgruppe in den landwirtschaftlichen Alltag auf dem Hof Seekamp sicherzustellen, wird von dem zukünftigen Träger die Bereitschaft zur engen Abstimmung und Kooperation mit den Betreibern des Hofes Seekamp erwartet.

Es ist ein fiktiver Haushaltsentwurf einer ähnlichen, eingruppigen Einrichtung vorzulegen, der insbesondere die voraussichtlichen, ungedeckten Betriebskosten ausweist. Zudem sind die möglichen Einnahmen und Ausgaben, sowie die Höhe der Verwaltungskosten darzustellen.

Der zukünftige Träger der Kindertageseinrichtung beschäftigt das für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Personal. Es ist ein Personalkonzept vorzulegen, welches insbesondere darstellt, wie z. B. Krankheits- und Urlaubsvertretungen sichergestellt werden. Das Personalkonzept sollte auch darstellen, ob und wenn ja, welche Fortbildungen im Bereich der Bauernhofpädagogik für das pädagogische Personal vorgesehen sind und die Frage beantworten, ob spezielle Fachberatung in Bezug auf die Bauernhofpädagogik in Anspruch genommen wird. Außerdem sollte dargestellt werden, in welchem Umfang ein Austausch/eine Beratung mit anderen Naturgruppen stattfindet.

Zwischen dem zukünftigen Träger und der Gemeinde Löptin ist ein Vertrag über die Finanzierung und der Betrieb der Kindertageseinrichtung zu schließen.

### **Inhalt Ihrer Interessenbekundung und Bewerbungsfrist:**

Haben Sie Interesse an der Übernahme der Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung auf dem Hof Seekamp in der Gemeinde Löptin? Dann senden Sie Ihre schriftliche Interessenbekundung bitte zusammen mit den unten genannten Unterlagen bis zum 14.05.2021 an:

Amt Preetz-Land  
Der Amtsvorsteher  
z. H. Frau Finck  
Am Berg 2  
24211 Schellhorn

Folgende Unterlagen sind Ihrer Interessenbekundung beizufügen:

- Nachweis über die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
- Pädagogisches Konzept mit den inhaltlichen Schwerpunkten Ihrer Arbeit
- Referenzliste der Kindertageseinrichtungen in Ihrer Trägerschaft
- Fiktiver Haushaltsentwurf für eine eingruppige Einrichtung in Form einer Naturgruppe, 16 Plätze, Öffnungszeiten Montag – Freitag 08:00 – 14:00 Uhr
- Personalkonzept inkl. Vertretungsregelungen, Fortbildungsmöglichkeiten, Fachberatung

Die Gemeinde Löptin wird potenzielle Träger nach Ablauf der o. g. Bewerbungsfrist zu einem persönlichen Gespräch einladen. Die abschließende Auswahl des zukünftigen Trägers obliegt der Gemeinde Löptin.

Die Gemeinde Löptin behält sich vor das Verfahren bei fehlender Eignung der eingegangenen Interessenbekundungen abubrechen.

Für Rückfragen steht Ihnen im Amt Preetz-Land Frau Finck unter der Telefonnummer 04342/8866-131 oder unter [finck@amtpreetzland.de](mailto:finck@amtpreetzland.de) gerne zur Verfügung.